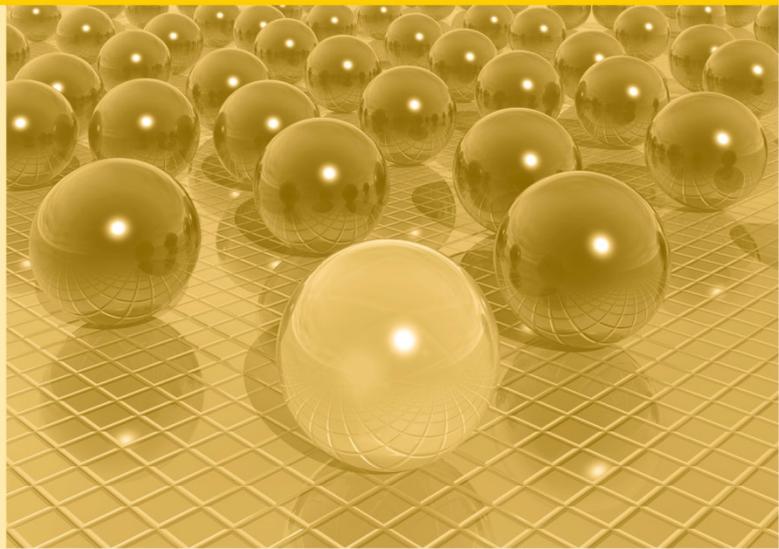


Metadatenreport



Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik (EVAS-Nummer: 73111)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im März 2022

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2022
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©Fotorechtbesitzer

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik (EVAS-Nummer: 73111). Version 1. Wiesbaden 2022.

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	4
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	5
1.3 Erhebungsart.....	5
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	5
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	6
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	6
1.7 Periodizität	7
1.8 Regionale Ebene	7
2. Methodik	7
2.1 Erhebungsmethoden	7
2.2 Erhebungsinhalte.....	8
2.3 Auswahlgrundlagen.....	8
2.5 Aufbereitungsverfahren	9
2.6 Hochrechnungen	9
2.7 Methodische Änderungen	9
2.8 Klassifikationen	10
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	11
3. Qualität.....	13
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	14
5. Angebote der FDZ.....	15

1. Allgemeine Informationen

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik gibt einen detaillierten Überblick über den Kreis der Lohn- und einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen sowie die Höhe, Verteilung und Besteuerung des Einkommens. Hauptsächlich wird die Lohn- und Einkommensteuerstatistik von Steuerpolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wirtschaftswissenschaftlichen Instituten, Verbänden sowie Tarifpartnern und den Medien genutzt. Besonders die Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen sind in keiner anderen statistischen Quelle so genau erfasst wie in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Ein besonderes Interesse liegt auch in der Betrachtung der Einkommensstruktur der freiberuflich Tätigen.

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik liefert wesentliche Informationen über Struktur und Wirkungsweise der Einkommensteuer, bietet vielfältige Analysemöglichkeiten und ermöglicht so fundierte Berechnungen zu den Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen für den Fiskus und auf der Ebene der Steuerpflichtigen. Sie bildet die Grundlage für die Ermittlung der Schlüsselzahlen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Neben der fiskalpolitischen Bedeutung ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik zur Weiterentwicklung des Steuersystems unverzichtbar. Die Ergebnisse gehen auch in Berichte der Bundesregierung (z.B. Armuts- und Reichtumsbericht, Bericht zur Lage der freien Berufe) ein.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, 1409), in seiner jeweils geltenden Fassung.

https://www.gesetze-im-internet.de/ststatg_1995/index.html

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in seiner jeweils geltenden Fassung.

https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/index.html

1.3 Erhebungsart

Es handelt sich um eine Sekundärstatistik.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Die Erhebungseinheiten bilden alle unbeschränkt und beschränkt Einkommensteuerpflichtigen, deren Einkommensteuerveranlagung bis 2 ¾ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums durchgeführt wurden, sowie die Angaben aus den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Papier-Lohnsteuerkarten¹ der Bruttolohnempfängerinnen und -empfänger, die nicht veranlagt wurden. Zusammenveranlagte Personen werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

¹ Die Lohnsteuerkarte gibt es nicht mehr. Letztmalig wurden für das Veranlagungsjahr 2013 Angaben aus Lohnsteuerkarten gewonnen.

Personelle Veranlagungen werden aufgrund der äußerst geringen Anzahl nicht berücksichtigt. Weiterhin sind Steuererklärungen nicht berücksichtigt, die 2 ¾ Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres noch nicht abgegeben oder bearbeitet wurden sowie das Ergebnis von Einsprüchen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden sind. Zusätzlich sind ab dem Veranlagungsjahr 2012 sogenannte Nur-Sparzulagenfälle und Verlustfeststellungen enthalten.

In den Fachserien werden standardmäßig nur die unbeschränkt Steuerpflichtigen nachgewiesen (ohne Nur-Sparzulagenfälle und Verlustfeststellungen).

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Die Erhebungsmerkmale werden den Statistischen Ämtern der Länder automatisiert aus den Einkommensteuerveranlagungen der Finanzverwaltungen für die statistische Aufbereitung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Angaben der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der Bruttolohnempfängerinnen und -empfänger, für die keine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wurde, in den Statistischen Ämtern der Länder aufbereitet.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres/Veranlagungsjahres.

1.7 Periodizität

Ab 2012 jährlich, bis Berichtsjahr 2010 dreijährlich (erstmalig 1950).²

1.8 Regionale Ebene

Die Daten enthalten den Amtlichen Gemeindegliederungsschlüssel. Für das Bundesland Bayern steht die Gemeindegliederungsziffer am Gastwissenschaftsarbeitsplatz (GWAP) lediglich pseudonymisiert zur Verfügung.

Veröffentlichungen in den Fachserien des Statistischen Bundesamtes erfolgen nach Bundesländern, tiefere Gliederungen nach Kreisen und Gemeinden werden in der Regel von den Statistischen Landesämtern veröffentlicht.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Es handelt sich um eine dezentrale Sekundärerhebung. Die Erhebungsmerkmale werden den Statistischen Ämtern der Länder automatisiert aus den Finanzverwaltungen für die statistische Aufbereitung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Angaben der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der nicht veranlagten Bruttolohnempfängerinnen und -empfänger in den Statistischen Ämtern der Länder aufbereitet. Das Statistische Bundesamt erhält die Daten für die Bundesstatistik von den Statistischen Ämtern der Länder.

² Zur Datennutzung in den FDZ verfügbar ab Berichtsjahr 1992.

2.2 Erhebungsinhalte

Da die Lohn- und Einkommensteuerstatistik auf Verwaltungsdaten basiert, ergibt sich die Festlegung der Merkmale und Ausprägungen aus dem Einkommensteuerrecht. Für die Steuerpflichtigen, für die eine Veranlagung durchgeführt wurde, sind entsprechend folgende Angaben enthalten:

a) Bruttolohn, Einkünfte, Einkommen, zu versteuerndes Einkommen, Sondervergünstigungen, Lohn-, Einkommen- und Kirchensteuer vermögenswirksame Leistungen einschließlich Arbeitnehmer-Sparzulage, sonstige aus dem Einkommensteueraufkommen gezahlte Zulagen, Lohn- und Einkommensersatzleistungen mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben.

b) Wohnort, Geburtsjahr, Geschlecht, Religion, Stellung im Beruf, Kinderfreibeträge, Kindergeld, Wohnsitzgemeinde, Wirtschaftszweig/Art des Freien Berufes, Art der Steuerpflicht, Steuerklasse, Veranlagungsart.

Bei den nicht veranlagten Steuerpflichtigen liegen lediglich die Angaben der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen bzw. bei älteren Veranlagungsjahren, der abgegebenen Lohnsteuerkarten vor.

2.3 Auswahlgrundlagen

Die Auswahlgrundlage bilden alle Einkommensteuerveranlagungen, die bis 2 ¾ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums durchgeführt wurden, sowie die elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen derjenigen Bruttolohnempfänger, die nicht veranlagt wurden. Zusätzlich sind ab dem Veranlagungsjahr 2012 sogenannte Nur-Sparzulagenfälle und Verlustfeststellungen enthalten.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Vollerhebung.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder aufwendigen Plausibilitätsprüfungen und einer Doppelfallprüfung unterzogen. Dabei werden Massenfehler automatisch korrigiert und doppelte Datensätze gelöscht. Schwerpunkte setzen u.a. die richtige Zuordnung des Wirtschaftszweiges für die Einzelunternehmer und Freiberufler sowie des amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels. Zur Klärung von unplausiblen Einzelfällen wird bei der Finanzverwaltung rückgefragt. Für die Erstellung des Bundesergebnisses werden die plausibilisierten Datensätze von den statistischen Landesämtern für das Statistische Bundesamt freigegeben.

Für die Bereitstellung der Daten über die FDZ werden weitere Prüfungen vorgenommen. Diese werden in den jeweiligen produktspezifischen Metadatenreports dargestellt.

2.6 Hochrechnungen

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, ist keine Hochrechnung notwendig.

2.7 Methodische Änderungen

Änderungen des Steuerrechts bedingen auch regelmäßige inhaltliche wie auch gelegentliche methodische Änderungen in der Lohn- und

Einkommensteuerstatistik. Durch die Umstellung auf die elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen hat sich die Anzahl der in der Statistik nachgewiesenen nicht veranlagten Lohnsteuerfälle seit 2001 deutlich erhöht. Seit der Integration der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in das Steuerstatistische Gesamtsystem (StSys) ab Veranlagungsjahr 2012 wird die Bundesstatistik jährlich erstellt und unterliegt ab dann auch bundesweit vereinheitlichten Standards, bspw. bei der Plausibilisierung und der Aufbereitung der Daten. Davor gibt es bei einzelnen Merkmalen Abweichungen in der Art der Bereinigung zwischen den Bundesländern. Infolge unterschiedlicher Rückfragemöglichkeiten bei den Finanzverwaltungen je nach Bundesland sind geringfügige Unterschiede weiterhin möglich.³

2.8 Klassifikationen

Für die Steuerpflichtigen mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit und Einkünften aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer wird im Besteuerungsverfahren der Wirtschaftszweig gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 erfasst. Die Gewerkekennzahl (GKZ) ist eine leicht modifizierte Form des Wirtschaftszweiges. Die Abweichungen bestehen fallweise in einer Verkürzung, Ausweitung oder Löschung der Wirtschaftszweigklassifikation.

Die Definitionen der nachgewiesenen Merkmale entsprechen den Definitionen der im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erfassten bzw. gebildeten Kennzahlen.

³ Entsprechende Hinweise sind in den produktspezifischen Metadaten enthalten.

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Da das Einkommensteuergesetz ein Bundesgesetz ist, eignen die Daten sich gut für bundesweite räumliche Vergleiche, insbesondere ab 2012 durch die Einführung des StSys. Änderungen des Steuerrechts lassen eine zeitliche Vergleichbarkeit jedoch nur eingeschränkt zu. Durch die Umstellung auf die elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen hat sich die Anzahl der in der Statistik nachgewiesenen nicht veranlagten Lohnsteuerfälle seit 2001 deutlich erhöht. Die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind in sich kohärent.⁴

Für den Zeitraum 2001 bis 2011 liegt dem Statistischen Bundesamt zusätzlich die jährliche Einkommensteuerstatistik (Geschäftsstatistik) vor.⁵ Hauptunterschiede sind neben der Periodizität vor allem der unterschiedliche Berichtsweg (zentral beim Statistischen Bundesamt statt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder). Weitere wesentliche Unterschiede sind die in der dreijährlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik enthaltenen Angaben zu Steuerpflichtigen ohne Einkommensteuerveranlagung (nur eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder Lohnsteuerkarte liegt vor) und eine detaillierte Plausibilitätskontrolle. Da diese bei der jährlichen Einkommensteuerstatistik fehlt, können diese Daten nicht in einer tiefen regionalen Gliederung dargestellt werden. Darüber hinaus können für nicht steuerrelevante Ordnungsmerkmale (z.B. Angaben zum Wirtschaftszweig bei Einkünften aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer, zur Art des Freien

⁴ Revisionen der verschiedenen Klassifikationen können die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Statistik erschweren. Revisionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige (und der daraus abgeleiteten Gewerbekennzahlen) z.B. gab es zuletzt in den Jahren 1994 (Einführung der WZ 1993), 2002 (Einführung der WZ 2003) und 2009 (Einführung der WZ 2008).

⁵ Die Geschäftsstatistik ist in Form des Taxpayer-Panels im Längsschnitt verknüpft über die FDZ zugänglich. Sie bildet die Datengrundlage der Wellen 2001 bis 2011. Ab dem Veranlagungsjahr 2012 wird das Taxpayer-Panel mit der ab da jährlich vorliegenden Bundesstatistik der Lohn- Und Einkommensteuer als Datenbasis weitergeführt (<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/steuern/tpp>).

Berufs bei Einkünften aus selbständiger Arbeit) qualitativ verlässliche Ergebnisse nur aus der Bundesstatistik zur Lohn- und Einkommensteuer gewonnen werden. Durch die Umstellung der Periodizität der Bundesstatistik ab 2012 wurde die jährliche Einkommensteuerstatistik entsprechend nach dem Berichtsjahr 2011 eingestellt.

Tabelle 1: Übersicht der Unterschiede zwischen Bundes- und Geschäftsstatistik zur (Lohn- und) Einkommensteuer

	Bundesstatistik	Geschäftsstatistik
Berichtsweg	dezentral, über die Statistischen Ämter der Länder	zentral, beim Statistischen Bundesamt
FDZ-Produkt	Lohn- und Einkommensteuerstatistik (Querschnitt) ab 2012 auch neue Datengrundlage des Taxpayer- Panels (Längsschnitt)	Taxpayer-Panel (Längsschnitt)
Zeitraum	ab 1992	2001 bis 2011
Periodizität	bis 2010 dreijährlich, ab 2012 jährlich	jährlich
Regionale Ebene	1992 Bund ab 1995 amtlicher Gemeindeschlüssel	Bundesland
Erhebungseinheiten	umfasst auch die Angaben zu Steuerpflichtigen ohne Einkommensteuerveranlagung	

Plausibilität	detaillierte Plausibilitätskontrollen	keine Plausibilisierung nicht steuerrelevanter Ordnungsmerkmale sowie der regionalen Angaben unterhalb des Bundeslandes
---------------	---------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Qualität

Insgesamt weist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik als Vollerhebung von Daten der Steuerfestsetzungen eine hohe Qualität auf. Aufgrund der unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, die diese Daten sowohl für die Steuerpflichtigen als auch auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden haben, ist von einer hohen Genauigkeit der Daten auszugehen. Zusätzlich werden Plausibilitätskontrollen durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt. Einschränkungen ergeben sich aufgrund der geringen Aktualität der Ergebnisse bedingt durch die z.T. lange Veranlagungsdauer und die Betrachtung aller Veranlagungen einschließlich Korrekturen bis zu 2 ¾ Jahren nach Ende des Veranlagungszeitraums.

Bei Ordnungsmerkmalen, die nicht direkt für das Besteuerungsverfahren relevant sind (z.B. Angaben zum Wirtschaftszweig bei Einkünften aus Freiberuflicher Tätigkeit oder bei Einkünften aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer, Anlage ST), kann es qualitative Einschränkungen geben.

Das Geschlecht wird bei der Einkommensteuerveranlagung nicht explizit festgestellt. Für die Einkommensteuerstatistik wird das Merkmal Geschlecht technisch abgeleitet. Für einzeln oder getrennt Veranlagte wird das Merkmal

aus dem Anredeschlüssel bei der Finanzverwaltung ermittelt. Bei Zusammenveranlagung wird der Steuerfall A als Mann geschlüsselt und der Fall B als Frau. Ausnahmen gibt es für eingetragene Lebenspartnerschaften. In Folge dieser Vorgehensweise ist die Qualität des Merkmals eingeschränkt. Bei den nicht veranlagten Fällen wird die Verlässlichkeit der Angaben durch die gelieferte Qualität der Daten von den Arbeitgebern bestimmt.⁶

4. Zentrale Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt gibt jährlich Fachveröffentlichungen zu den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik heraus:

Fachserie 14 Reihe 7.1 – 2017:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/Publikationen/Downloads-Lohn-und-Einkommenssteuern/lohn-einkommensteuer-2140710177004.pdf?__blob=publicationFile

Veröffentlichungen zu verschiedenen Themen als Sonderauswertung der Lohn- und Einkommensteuer finden sich auf der Internetseite:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/_inhalt.html;jsessionid=2F1D94E52BD24838473AA527DA695F88.live732

⁶ Für eine Beschreibung der Einschränkungen stehen die Qualitätsberichte "Lohn- und Einkommensteuerstatistik" zur Verfügung.

Weitere Ergebnisse sind in GENESIS-Online verfügbar:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=73111#abreadcrumb>

Da es sich bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik um eine dezentrale Statistik handelt, gibt es auch regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder zu den jeweils landeseigenen Ergebnissen:

Regionale Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1645540043864&code=73111#abreadcrumb>

Weitere Ergebnisse finden sich auf den Internetseiten der entsprechenden Statistischen Ämter der Länder.

5. Angebote der FDZ

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik steht über die On-Site-Zugangswege (Kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftsarbetsplatz) und auch als Off-Site Scientific Use File zur Verfügung. Darüber hinaus liegen für die Berichtsjahre 1998 und 2001 Campus Files zur Nutzung bereit. Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik finden Sie auf:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/steuern/lest>

Zudem dient die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ab dem Berichtsjahr 2012 als Datengrundlage für das Taxpayer-Panel. Weitere Informationen zum Taxpayer-Panel finden Sie hier:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/steuern/tpp>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Teil I: Allgemeine und methodische Informationen

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com